[Mandatsniederlegung sämmtlicher liberaler Bezirksausschüsse in Ottakring.] Wie wir erfahren, haben sämmtliche liberale Bezirksausschüsse des 16. Bezirkes den Beschluß gefaßt, mit Rücksicht auf ihre unerquickliche Lage, die seit den letzten Ergänzungswahlen in Folge der Erlangung der Majorität durch die Antiliberalen geschaffen wurde, ihre Mandate niederzulegen.

[**Die Baubewegung in Wien.**] In der Zeit vom 11. bis 14. December wurden im Baudepartement des Magistrates überreicht: 2 Gesuche um Baubewilligung für Neubauten, 13 für Zubauten, Adaptirungen und geringere Bauten und 3 um Bekanntgabe der Baulinie.

[**Neue Armenräthe.**] Der Ausschuß des 5. Bezirkes hat für drei erledigte Armenrathsstellen die Herren Friedrich Hambisch, Leopold Schwarzinger und Ernst Schweichert in den dortigen Armenrath gewählt.

Theater, Kunst und Literatur.

(**Burgtheater.**) In „Georgette" gab heute Herr Zeska den Gontran: warm und herzlich im Tone, doch ungelenk und von banalen Gesten. Er hat Kraft, Verstand und Gefühl, aber ist leider nicht elegant. Man möchte ihm bei Devrient Lectionen in Tanz und Anstand wünschen. Als Diana bewährte Fräulein Sandrock das schon an ihrer Madelon deutliche Talent, Unangenehmes angenehm, Heikles fein, Hoffahrt zierlich zu bringen. Die Gräfin von Chabreuil spielte Frau Lewinsky. Sie wird überhaupt falsch verwendet. Die wuchtige und schwere Tragik romantischer Siebenmeilenmütter, so Nornen, Druiden und heroische Ammen, mag sie treffen. Im Salon sind ihre Dimensionen nicht möglich, und jede feinere Wendung wird erdrückt, wie wenn ein Elephant in ein Beet von Rosen käme. So hat sie schon die Gräfin in der „Welt, in der man sich langweilt," verdorben, und so verdarb sie heute jeden Satz. Sie sagt „loider" für leider, „schwörmt" für schwärmt, „dörsölbe" für derselbe, und die große Rede im zweiten Acte, die nie versagt, wirkte gar nicht. Vielleicht wird man die Rolle an Frau Mitterwurzer geben, die hoffentlich bald gesundet.
Hermann Bahr.

(**Deutsches Volkstheater.**) Die sociale Frage hat sich längst die Bretter, die die Welt bedeuten, erobert und predigt von dieser nicht gering zu schätzenden Tribüne ihre weltbeglückenden Theorien. Es wäre unbegreiflich, wenn nicht auch die Uebertreibungen, die augenfälligen Schwächen, die Lächerlichkeiten, die in der Socialdemokratie zu Tage treten, ein satirisches Talent zur „Ausbeutung" reizen würden. Eine gewiß dankbare und auch bühnenwirksame Aufgabe, und die Brüder Schönthan wissen wohl, was ihrem Publicum von Bourgeois schmeckt. So entstand „Das gelobte Land", Schwank in drei Acten. Nach der Bibel mußten die Juden 40 Jahre warten, bis sie das gelobte Land zu sehen bekamen. Schade, daß die Direction des Deutschen Volkstheaters sich nicht an die biblische Tradition gehalten und das „gelobte Land" schon heute gezeigt hat. Kanzleirath Karl Friedrich Schmale ist bei einem Ordensregen übergangen worden. Deßhalb wird er natürlich mit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung unzufrieden und wirft sich auf das Lesen socialdemokratischer Flugschriften. Zuletzt wird die Feder, welche bis dahin nur tiefergebenste Acten gedankenlos niederschrieb, von ihm zur Verfassung einer Broschüre benützt, in welcher auch er seinerseits die bisherige Gesellschaftsordnung „entlarvt" und das „gelobte Land" ausmalt. Die ganze kleine Provinzstadt wird dadurch in Aufregung versetzt — so sagt man uns, denn von der auf der Hand liegenden Situationskomik ist in dem Stücke keine Spur. Zuletzt kommt aber der „rothe Vogel", von dem ein preußischer König sagte, daß keiner seiner Unterthanen ihm auf die Dauer entgehen könne, auch zum Kanzleirath — daß er inzwischen eine Brandschrift gegen den Staat losgelassen, wird ihm gnädigst verziehen — und aus dem Revolutionär wird wieder der loyalste, in Demuth ersterbende Beamte. Einige der billigsten Wortwitze, die in den „Fliegenden Blättern" zu suchen eine Beleidigung für diese wäre — dienen zur Garnirung. Das ist aber auch Alles. Eine Versöhnung und zwei Verlobungen gab es natürlich am Schlusse. Hoffentlich aber wird die Hochzeit dieser Paare nicht mehr im Deutschen Volkstheater gefeiert. Gespielt wurde im Allgemeinen herzlich schlecht; rühmlich ausgenommen seien Fräulein Glöckner als Berliner Stubenmädchen und Herr Tewele als socialdemokratischer Zeitungsausträger. Der Wahrheit aber zur Ehre sei constatirt, daß das Stück beifällige Aufnahme fand und Herr Paul v. Schönthan in seinem eigenen wie in Bruders Namen danken mußte. „Das gelobte Land" scheint das Volkstheater zu sein für Butterbemchen ohne Salz.

* * *

— Erzherzogin Maria Theresia hat das Protectorat über das auf Anregung der Leo-Gesellschaft am 27. und eventuell 29. und 30. d. im großen Musikvereinssaale zur Aufführung gelangende Weihnachtsspiel übernommen.

— Samstag den 23. d. gelangt im Raimund-Theater das oberbaierische Volksstück „Jägerblut", in welchem der Komiker Herr Konrad Dreher von München sein Engagement am Raimund-Theater antritt, zur ersten Aufführu[illegible] den 24. d. bleibt diese Bühne geschlossen. Montag den 25. d., am Christtage, gelangen in dieser Bühne zwei Wohlthätigkeitsvorstellungen zur Aufführung, und zwar findet um halb 3 Uhr Nachmittags zum Besten eines zu gründenden Pensionsfonds für Mitglieder des Raimund-Theaters bei ermäßigten Preisen eine volksthümliche Vorstellung des Volksstückes „Die Arbeit hoch!" und um halb 8 Uhr Abends zum Besten des Erzherzogin Sophien-Spitals in der Kaiserstraße die zweite Aufführung der Neuheit „Jägerblut" mit Herrn Konrad Dreher als Zangel statt.

— Aus dem im Raimund-Theater aufgeführten Volksstück „Die Arbeit hoch!" von F. Antony, Musik von Alexander Krakauer, erschienen im Verlage der Musikalienhandlung Ludwig Doblinger (B. Herzmansky) folgende Nummern für Gesang und Clavier: „Weil i a Gefühlsmensch bin", Couplet; „Nur die Hoffnung nicht verlieren", Lied; „Das muß ein Irrthum sein", Couplet; „Das pfeifen in Wien schon die Spatzen am Dach", Couplet; „Seliger Raimund, schau oba auf Wien", Urwiener-Lied.

— Aus Troppau wird uns gemeldet: Keim's vaterländische Komödie „Der Schelm vom Kahlenberge" hatte bei ihrer heutigen Erstaufführung am hiesigen Stadttheater einen freundlichen Erfolg.

— Der Direction der im Carl-Theater gegenwärtig gastirenden französischen Operettengesellschaft ist es endlich gelungen, die Champignol-Frage dahin zu lösen, daß am Montag den 18. d. eine Aufführung dieses Vaudevilles in französischer Sprache stattfinden wird. Das Hauptinteresse wendet sich natürlich dem Darsteller des Champignol Nr. 2, Herrn Henry Samary, zu.

— Von der Pariser Großen Oper werden soeben interessante, deutlich redende Ziffern mitgetheilt. Darnach hätte man im Verlauf des Jahres vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893 an Tantièmen gezahlt: für Wagner'sche Werke 69.664 Francs 90 Centimes, für Meyerbeer'sche nur 12.397 Francs 5 Centimes, für Rossini'sche [illegible]ancs 35 Centimes und für Verdi'sche gar nur 116[illegible] Francs 38 Centimes. Meyerbeer, Rossini und Verdi, die einstigen Götter der Großen Oper, haben also in einem Jahre zusammen wenig mehr als den vierten Theil jener Einnahmen gebracht, die mit Wagner allein erzielt worden sind.

— Im Theater an der Wien bringt das Repertoire der laufenden Woche Millöcker's mit größtem Beifall wieder aufgenommene Operette „Das verwunschene Schloß" in Abwechslung mit der erfolgreichen Krenn-Lindau'schen Gesangsposse „Ein armes Mädel". Für die in Folge von Krankheit beurlaubte Frau Wildau wurde die beim Wiener Publicum in bester Erinnerung stehende Frau Lori Stubel engagirt und wird in der nächsten Neuheit dieser Bühne: „Der Obersteiger", Operette in drei Acten von L. Held und M. West, Musik von C. Zeller, debutiren.

— Bei dem am 22. d. im Bösendorfer-Saale stattfindenden ersten Concert der Wiener Singakademie gelangen Chöre von Brahms, Bruckner, Fischer, Grädener, Hermann, Mandyczewski und Weäbecker zur Aufführung. Fräulein Lilly Leschky wird Lieder von Heuberger, Seling und Hugo Wolf vortragen. Außerdem wird das Es-dur-Quintett für Clavier- und Blasinstrumente von Mozart aufgeführt.

— Der Landesschulrath hat der Direction der Musikschulen Kaiser die Bewilligung zur Errichtung einer Zweiganstalt im 1. Bezirke ertheilt, und die Kammervirtuosin Frau Professor Boyes-Rucker als Leiterin dieser Anstalt bestätigt. Die neue Anstalt befindet sich 1. Bezirk, Kärntnerstraße Nr. 19. — Der Unterricht an derselben beginnt am 2. Januar.

(**Im Circus Angeli**) ist das Programm durch eine Reihe sehr guter Nummern vermehrt worden, die bei der heutigen ersten Vorführung reichen Beifall fanden. Da ist einmal Mlle. Fillis, welche den beliebten Serpentinentanz zu Pferd sehr graziös ausführt; ein Schlangenmensch für Solche, die Geschmack an den unglaublichsten Gliederverrenkungen finden, und ein Voltigeur auf dem Drahtkabel, der gestiefelt und gespornt seine Kunststücke macht. Am meisten Beifall aber fand ein sehr ungleiches Paar, das sich zusammen producirte: ein reizendes Pferdchen und ein Riesen-Elephant. Es ist ganz erstaunlich, wie gesittet der ungeschlachte Riese neben dem zierlichen Wallachen sich benimmt. Außer den gewöhnlichen Kunststücken schiebt sich „Nelli" — dies der Name des Dickhäuters — zum Beispiel auf den Knien unter dem auf einem Gerüst stehenden Pferde durch; sie überschreitet behutsam das sich todtstellende Pferd, bedankt sich für Beifall mit zierlichen Knixen u. dgl. m. — kurz, macht ihrem Gebieter Mr. Charley alle Ehre. Für Liebhaber der Thierdressur bietet diese und die überraschende Hunde-Production Blenor's viel Vergnügen. Auf hippischem Gebiete wird ebenfalls recht Gutes geboten, und verdient namentlich der überaus kühne Jockeyreiter Wassiliams lobend erwähnt zu werden. Auch das Ballet „Eva", in der die Frau Directrice die Hauptrolle hat, gefällt allabendlich sehr. Recht gut sind auch die Luftgymnastiker Gertiny. Wenn wir noch hinzufügen, daß eine Anzahl origineller Clowns für die Erheiterung des Publicums in bester Weise sorgt, so haben wir dargethan, daß ein Abend im Circus Angeli kein verlorener ist.
—s.

Gerichtssaal.

Wien, 16. December.

(**Die Verantwortlichkeit der Radfahrer.**) Vor dem Strafrichter des Bezirksgerichtes Mariahilf hatte sich heute der Fabrikantenssohn Dominik Schönbaumsfeld zu verantworten, weil er mit seinem Fahrrade auf der Mariahilferstraße einen Passanten niederstieß und schwer verletzte. Der Angeklagte gab an, daß ihm der Mann direct in das Rad gelaufen sei. Er habe die Fahrvorschriften nicht verletzt, er sei langsam und auf dem Fahrweg gefahren und habe geläutet. Mehr könne er nicht thun. Diese Verantwortung wurde von einem Zeugen, dem Radfahrer Fritz Sonnenschein, als richtig bestätigt.

Der Richter, Dr. Faschingbauer, fand den Angeklagten dennoch schuldig, indem er erkannte, daß ein Radfahrer unter allen Umständen für den durch ihn veranlaßten Unfall verantwortlich sei. Die Vorsicht eines Radfahrers müsse soweit gehen, daß kein Straßenpassant in Gefahr komme. Er verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 fl., sowie zur Zahlung von 50 fl. Schmerzensgeld und 60 fl. Verdienstentgang an den Beschädigten.

(**Ein moderner Graf von Gleichen.**) Eine bemerkenswerthe Scene spielte sich heute vor dem Strafrichter des Bezirksgerichtes Favoriten, Dr. Höfner, ab. Der Schlossermeister Josef Rezizek hatte sich wegen Uebertretung der Falschmeldung zu verantworten, weil er die mit ihm im Concubinate lebende Frau Anna Kaypon als seine Frau im polizeilichen Meldzettel eingetragen hatte.

Richter: Sie sind ja verheiratet! Wo ist denn Ihre rechte Frau? — Angekl.: Die war damals im Irrenhause. — Richter: Und wo ist sie jetzt? — Angekl.: Bei mir. — [illegible]: Sie haben also zwei [illegible] [illegible]use. Vertragen [illegible] diese Beiden miteinander? — Angekl.: Ja, wie Hund und Katze. Mein rechtes Weib ist schon wieder nahe daran, ins Irrenhaus zu kommen. — Richter: Das glaub' ich, wenn sie eine solche Wirthschaft vorfindet. Haben Sie Kinder? — Angekl.: Ja, von jeder Frau zwei.

Der Angeklagte mußte schließlich, da die Strafanzeige einige Monate zu spät gegen ihn erstattet wurde, wegen Verjährung freigesprochen werden. Er verläßt den Saal, kehrt aber sogleich wieder zurück und wendet sich an den Richter mit der Frage: Ich bitt', Herr Richter, was soll ich denn jetzt anfangen mit den zwei Frauen? So viel, als die Beiden brauchen, kann ich ja nicht verdienen? — Richter: Das hätten Sie eben früher bedenken und überlegen sollen!

Angekl.: Ja, aber nach unserem Gesetz darf doch kein Mann zwei Frauen haben? Mich muß das Gesetz schützen und mir ein Weib wegnehmen! Mir ist ganz gleich, welches!

Richter: Es ist traurig, wenn Ihnen Ihr Gewissen nicht sagt, daß Sie Ihre ehelich angetraute Gattin behalten müssen! — Angekl.: Ja — aber die Andere geht nicht!

Richter: Sie müssen Mittel und Wege finden, Ordnung zu machen. Ich kann hier nichts verfügen.

Mit trübseliger Miene entfernte sich hierauf der Mann zweier Frauen aus dem Verhandlungssaale.

(**Die Photographie im Dienste des Untersuchungsrichters.**) In Fortsetzung des interessanten Unterrichtscurses für Untersuchungsrichter, den Staatsanwalt Dr. Groß im Landesgerichte abhält, kam gestern der Vortragende auf die Verwerthung der Photographie im Dienste der Criminalistik zu sprechen. Er betonte, wie wichtig es oft sei, Verletzungen Schrammen, Fingereindrücke u. s. w., die binnen Kurzem oft nicht mehr wahrnehmbar sind, photographisch zu fixiren und wies darauf hin, daß die unretouchirte Platte jede, auch die denkbar minimalste Abweichung am menschlichen Körper wiedergibt. Nur im Wege der Photographie sei es dem Untersuchungsrichter oft möglich, bereits entfernte Blutspuren auf Möbeln oder auf Wänden zu constatiren, da die Platte an den betreffenden Stellen immer eine hellere oder dunklere Färbung aufweisen wird. Es hat sich beispielsweise in Berlin einmal auch darum gehandelt, festzustellen, ob auf einem Schriftstück ein Stempel vorhanden war. Mit freiem Auge und mit der Lupe konnte nichts constatirt werden, als aber das Papier photographirt wurde, zeigten sich auf der Platte natürlich Spuren. Auf diese Weise ist es oft leicht, Dingen auf den Grund zu kommen, welche selbst das schärfste Auge und das Mikroskop unmöglich zu enträthseln vermögen. Eine ganz bedeutende Rolle spielt natürlich die Photographie bei der Feststellung der Identität von Personen. Staatsanwalt Dr. Groß demonstrirte diesen Theil seines Vortrages mit einigen interessanten Aufnahmen. Um eine Person nach einem Bilde zu erkennen, ist es nöthig, dieselbe im Dreiviertel-Profil zu photographiren. Dadurch kommen alle Partien des Gesichts und des Kopfes am besten zum Ausdruck und ermöglichen bei einer nach Jahren wieder erfolgten Aufnahme den leichtesten Vergleich. Hauptsächlich bilden die Ohren jederzeit ein fast untrügliches Erkennungszeichen. Interessant war der Hinweis darauf, daß in England beispielsweise jeder Verbrecher gleichzeitig en face und en profil mit Zuhilfenahme eines Spiegels photographirt und auf dem Wege eines sehr praktischen Vervielfältigungsmittels über Nacht in Tausenden Exemplaren hergestellt wird. Auf besondere Art werden dann unzählige Clichés von diesen Aufnahmen auch sehr rasch angefertigt, und oft genug sind die Journale bereits in der Lage, dem Bericht über einen am vorhergegangenen Abend verübten Mord das Bild des — allerdings schon früher einmal photographirten und nun vermutheten — Thäters beizufügen.

Der Landesverrathsproceß in Leipzig.

(Drahtbericht unseres Correspondenten.)

Leipzig, 16. December.

Der Vertheidiger plaidirt für Nichtanwendung des Spionagegesetzes vom 3. Juli 1893, da die Angeklagten nur wegen versuchten Landesverrathes strafbar seien. Er ersuche um Anwendung der Festungshaft, eventuell der geringsten Zuchthausstrafe.

Der Oberreichsanwalt tritt den Anschauungen des Vertheidigers entgegen. Es müsse ein Exempel statuirt werden, um die Franzosen von Entdeckungsreisen in den deutschen Häfen abzuschrecken.

Der Angeklagte Degony bittet um Nachsicht für sich und Delquay.

Das Reichsgericht verurtheilte Degony zu sechs Jahren und Delquay zu vier Jahren Festungshaft.

* * *

Das Urtheil des Reichsgerichtes, durch welches Degony und Delquay gemäß dem § 1 des Spionage-Gesetzes vom 3. Juli 1893 verurtheilt wurden, besagt, es sei festgestellt, daß die beiden Angeklagten Spionendienste geleistet und Aufzeichnungen und Bemerkungen von erheblicher Wichtigkeit gemacht hätten, deren Geheimhaltung geboten war. Das Verbrechen des Landesverrathes liege nicht vor, da die Angeklagten sich einer besonderen Handlung schuldig gemacht hätten, welche in dem Spionage-Gesetz vorgesehen sei. Bei der Bemessung der Strafe wurde erwogen, daß die Angeklagten zwar in uneigennütziger Absicht, blos um ihrem Vaterlande zu dienen, gehandelt haben, doch wurde andererseits auch die besondere Gefährlichkeit und der weite Umfang der Spionage berücksichtigt. Die Untersuchungshaft wurde in die Strafzeit nicht eingerechnet.

In der Begründung des Urtheils des Reichsgerichtes gegen Degony und Delquay, in welchem nicht nur Festungshaft ausgesprochen, sondern auch auf Einziehung und Vernichtung des gesammten bei den Angeklagten vorgefundenen Schriftenmateriales, sowie der Zeichnungen und Abbildungen erkannt wurde, wird Folgendes betont: Die Angeklagten hatten vermöge ihrer Stellung bei dem Generalstab der französischen Marine Einsicht in die die deutschen Küsten betreffenden Karten. Sie erkannten deren Mangelhaftigkeit und verabredeten gemeinsam, das fehlende Material zu beschaffen. Sie legten den Plan ihren Vorgesetzten vor, welche denselben guthießen.

Die Angeklagten erhielten von ihren Vorgesetzten die zur Ausführung nöthigen Mittel im Betrage von 4400 Francs. Ihre Spionage erreichte einen großen Umfang.

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn J. A. in Oberhollabrunn: ad 1. Ihre Anfrage wird in einigen Tagen beantwortet werden; wir müssen erst bei der italienischen Botschaft Erkundigungen einziehen; ad 2. Szegedin wurde am 11. März 1879 von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht.

Hans Braun in Sollmus, W. Herzog in Sternberg, A. L. in Zeblesee, W. O. in M., Karl N. in St. Sylvester, J. O. in Fr., Leo M. in B., Los- und Geselligkeitsverein in B.: Nichts gezogen.

Dr. L. in Stockerau: Wie wiederholt angezeigt, wird die illustrirte frühere Sonntagsbeilage jetzt immer am Donnerstag dem Frühblatte als „Belletristische Beilage" beigegeben.